



Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs.1 bzw. Abs. 2 GO NRW		☒ öffentlich	
		☐ nicht öffentlich	
Dez. I FB		Datum: 23.09.2022	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Stadtrat	03.11.2022		Genehmigung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- Projektauftrag 2022" hier: Sanierung der Umkleidegebäude und Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2022“ „mit der Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums Lüdinghausen“ mit den folgenden Maßnahmen:
 - a. Nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude am Sportzentrum Lüdinghausen
 - b. Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausenwird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 1.484.684,- € brutto inklusive 19 % MwSt. (davon nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude: 1.333.500,- € plus Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes 151.184,- €). Sollte die Stadt Lüdinghausen den Zuschlag für die Förderung erhalten, werden die kommunalen Eigenmittel in Höhe von 55 % in Höhe von 816.576,- € zur Verfügung gestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

III. Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zum o.g. Beratungsgegenstand wurde in einer gemeinsamen Ausschusssitzung am 22.09.2022 der aufgeführte Beschlussvorschlag vorberaten. Bei dem Vorhaben geht es um folgende Entwicklungen:

- a. Nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude am Sportzentrum Lüdinghausen
- b. Anlegung eines Outdoor- Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen

Es wird inhaltlich vollumfänglich auf die Sitzungsvorlage D II/158/2022 (Anlage) verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Antragstellung kann die Stadt Lüdinghausen im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“- Projektauftrag 2022 den Fördersatz von 45 % der zuwendungsfähigen Kosten geltend machen.

Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 1.484.684,- € brutto inklusive 19 % MwSt. (davon nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude: 1.333.500,- € plus Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes 151.184,- €).

V. Dringlichkeit:

Am 29.07.2022 veröffentlichte das Bundesbauministerium das Förderprogramm „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2022“. Auf Grundlage des Förderprogrammes wurden unmittelbar die weiteren Schritte in die Wege geleitet, so dass eine Beschlussfassung im bereits terminierten gemeinsamen Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung und Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 22.09.2022 gefasst werden konnte. Aufgrund der engen Zeitfolge der Veröffentlichung des Förderprogramms und den Ausarbeitungen im Planungsbüro, ist eine Beratung im Stadtrat nicht umzusetzen. Der Zeitplan für dieses Förderprogramm sieht vor eine formlose Anzeige des Antrags bis zum 23.09.2022 und eine Antragstellung bis zum 30.09.2022.

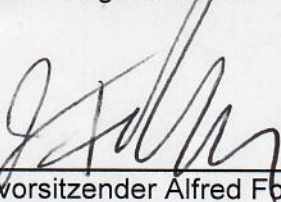
VI. Anlagen:

Sitzungsvorlage: D II/158/2022

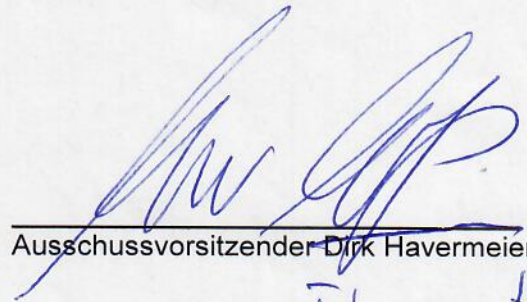
Lüdinghausen, den 23.9.2022



Bürgermeister Ansgar Mertens



Ausschussvorsitzender Alfred Focke



Ausschussvorsitzender Dirk Havermeier

Johanna Havermeier